


<p align="center"><b>Hygienekonzept zur Nutzung der TVO- eigenen Anlagen</b></p>		
<p>Turnhallstr. 6, 55571 Odernheim</p>	<p align="center">erstellt von: Anke Biehl (GF) Manfred Porth (1.Vors.)</p>	<p align="right">Stand: 12.03.2021</p>

Grundsätzlich gelten die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen veröffentlichten Regelungen und Hygienevorschriften der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Der TVO-Vorstand hat die geltenden Regeln den Gegebenheiten angepasst:

### 1. Allgemeine Regeln

- Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung jedes Teilnehmers an der Sportstunde mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Zeit der Anwesenheit. Die Kontakterfassung ist vom jeweiligen Übungsleiter durchzuführen und vier Wochen aufzubewahren.
- Die Durchführung des Sportangebots basiert auf freiwilliger Basis.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweils für die Gruppe verantwortliche Übungsleiter zuständig. Es obliegt dem Übungsleiter/der Übungsleiterin Teilnehmer an der Sportstunde auszuschließen, wenn die geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

### 2. Sport im Außenbereich

- Die Durchführung von kontaktfreien Sport- und Bewegungsangeboten ist **nur im Außenbereich** zulässig. Dabei darf die Gruppengröße max. zehn Teilnehmer betragen, zusätzlich ein ÜL.
- In Kinder- und Jugendgruppen bis zu einem Alter von einschl. 14 Jahre ist die Teilnehmerzahl auf max. 20 Teilnehmer zu begrenzen, zzgl. ein ÜL.
- Der Aufenthalt auf der Sportanlage und nur für den Zeitraum der Sportausübung zulässig.
- Beim Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Alle benutzten Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Ausnahme: Gymnastikmatten. Hier sind ausschließlich private Matten zu nutzen.
- Sportliche Betätigung außerhalb der vereinseigenen Anlage ist möglich, z.B. Walking, Jogging, Radfahrgruppe. Die Einhaltung der Mindestabstände und Gruppengröße ist auch hier zwingend einzuhalten.

### 3. Umkleidemöglichkeiten

- Keine Nutzung der Umkleidemöglichkeiten und Duschen. Die Nutzung der Toiletten ist einzeln möglich.

### 4. Nutzung des Vereinsraums

- Keine Nutzung des Vereinsraums.